

Platzordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung des Grill- und Zeltplatzes der Stadt Berching

1. Haus – und Platzordnung

Für die Benutzung des Grill- und Zeltplatzes gelten folgende Bedingungen als vereinbart und sind Bestandteil des Belegungsvertrages:

- 1.1. Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten! Bitte setzen Sie sich mit dem Platzwart rechtzeitig zur Terminvereinbarung wegen Platzübergabe und Abnahme in Verbindung. Bitte melden Sie bei der Ankunft festgestellte Mängel.
- 1.2. Der Nutzer haftet grundsätzlich für alle Beschädigungen des Bodens, der Bauten und des Bewuchses und den Schäden auf Nachbargrundstücken. Um das finanzielle Risiko im Schadensfall zu minimieren, sind durch den Nutzer die üblichen Versicherungen wie Haftpflichtversicherung etc. abzuschließen.
- 1.3. Bei Eintritt eines Schadenfalls an Gelände, Gebäude oder sonstigen Anlagen sowie bei Störungen in der Strom- und Wasserversorgung ist unverzüglich der Platzwart bzw. die Stadt Berching zu informieren.
- 1.4. Die Nutzer garantieren einen ordnungsgemäßen Ablauf der Belegung. Eine volljährige verantwortliche Person muss während des gesamten Buchungszeitraumes am Grill- und Zeltplatz anwesend sein.
Schulklassen müssen vorab eine genaue Anwesenheitsliste erstellen.
- 1.5. Die Errichtung von eigenen Erdfeuerstellen, Wassergräben u.a. ist nicht gestattet. Die vorhandenen Feuerstellen müssen von einer vorher bestimmten Person beaufsichtigt werden. Als Brennmaterial darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden. Bei sehr trockener Witterung dürfen die Feuerstellen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Platzwart betrieben werden.
Vor der Heimfahrt ist das verwendete Brennholz wieder zu beseitigen und das gesamte Gelände gut zu säubern.
- 1.6. Die gesetzlichen Vorschriften zur Unfallverhütung, zum Lärmschutz und zum Jugendschutz sind zu beachten.

Bezüglich des Lärmschutzes wird darauf hingewiesen, dass Musikanlagen, Lautsprechern, Beschallungsanlagen etc. nur in der Weise betrieben werden dürfen, dass eine Belästigung außerhalb des Platzes ausgeschlossen ist. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten.

- 1.7. Der Nutzer hat die Mülltrennung zu beachten.

- Restmüll (schwarze Tonne)
- Papier, Pappe (blaue Tonne)
- Gelber Sack
- Glas (in die örtlichen Glascontainer)

Problemabfälle sind mit nach Hause zu nehmen und zu Hause zu entsorgen.

- 1.8. Lagerfeuer dürfen nur auf den dafür vorbereiteten Feuerstellen gemacht werden und sind beim Verlassen sauber zu hinterlassen.

- 1.9. Das Befahren des Zeltplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten! Für die Abfuhr von Material, Lebensmittel usw. darf ausschließlich der Fahrweg benutzt werden. Parkmöglichkeiten sind am Parkplatz vorhanden.
- 1.10. Haustiere sind nicht gestattet.
- 1.11. Der Grill- und Zeltplatz wird nur an Personen und Vereinigungen überlassen, die der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht entgegenstehen. Eine Nutzung für politische Zwecke ist nicht zulässig. Unzulässig sind vor allem auch Veranstaltungen, die rechtswidrige Tatbestände beinhalten (Diskriminierung, Beleidigung, Rassenhass etc.).

2. Vertragsbindungen

- 2.1. Die An- und Abreise muss direkt mit dem Platzwart abgesprochen werden.
- 2.2. Bei Absagen können Ausfallgebühren berechnet werden, außer es kann eine Ersatzbelegung gestellt werden. Die Ausfallgebühr (Basis ist der Reservierungsbetrag) wird wie folgt berechnet:

bis 1 Monat vor Belegungsbeginn:	20%
bis 10 Tage vor Belegungsbeginn:	50%
bis 0 Tage vor Belegungsbeginn:	100%

Außerdem kann die Anzahlung einbehalten werden.

- 2.3. Bei Reservierungen sind die Nutzungsgebühren bis spätestens 14 Tage vor der Nutzung auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE 08 7605 2080 0000 2300 03
BIC: BYLADEM1NMA
Bank: Sparkasse Neumarkt – Parsberg
Kontoinhaber: Stadt Berching

Die Buchung ist nur bei erfolgter Zahlung gültig. Kurzfristige Buchungen sind in bar zu entrichten und werden vom Platzwart gegen Quittung kassiert.

- 2.4. Zu Beginn der Belegung erhält der Nutzer ein Belegungsformular, in dem die tatsächliche Teilnehmerzahl und eventuelle Schäden am Platz oder am Gebäude eingetragen werden. Dieses ist am Ende der Belegung an die Stadt Berching zurückzugeben und wird dann für die Erstellung der Rechnung verwendet.
- 2.5. Gerichtsstand ist Neumarkt i.d.OPf

3. Preise / Kautionen

- 3.1. Pro Person und Übernachtung

Erwachsene	3,-- €
Kinder/Jugendliche (bis 14 Jahre)	1,50 €

- 3.2. Alle Preise sind inklusive der Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Abfallentsorgung. Duschmöglichkeiten stehen aufgrund der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) nicht zur Verfügung – diesbezüglich wird auf das Berchinger Erlebnisbad „BERLE“ verwiesen.

- 3.3. Leihgebühr Biertischgarnituren 5,-- € / Garnitur und Tag (50,-- € Kautio n je Garnitur) – Vorreservierung notwendig
- 3.4. Leihgebühr Getränkekühlschrank 5,-- € / Tag inkl. Strom - Vorreservierung notwendig
- 3.5. Schulklassen müssen eine Kautio n in Höhe von 200,-- € hinterlegen.
- 3.6. Für die Toilettenreinigung ist eine Kautio n in Höhe von 80,-- € zu hinterlegen.
Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung durch den Mieter wird eine Reinigungsentgelt von 40,-- € / Stunde berechnet.

Berching, den 18.05.2020
STADT BERCHING

Eisenreich
Erster Bürgermeister